



Antwort zur Anfrage Nr. 0185/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Stärkung des Tourismus (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Gibt es für die Einführung des Gästebeitrags bereits ein inhaltliches Konzept sowie einen konkrete Beitragskalkulation? Falls ja, bitte wir um Konkretisierung.

**Antwort zur Frage 1:**

Nein

**Frage 2:**

Wann beabsichtigt die Verwaltung das Thema in den zuständigen Gremien sowie im Stadtrat zu beraten?

**Antwort zur Frage 2:**

Sobald ein inhaltliches Konzept, eine erste Beitragskalkulation und ein Satzungsentwurf erarbeitet worden sind. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden, da die beiden Stellen, die diese Arbeiten und später die Erhebung des Gästebeitrags durchführen sollen, noch nicht besetzt werden konnten.

**Frage 3:**

Ist vorgesehen, die Ortsbeiräte vor einer Beschlussfassung anzuhören und in die Beratungen einzubeziehen?

**Antwort zur Frage 3:**

Ja, da ein Gästebeitrag im gesamten Stadtgebiet oder auch nur in Teilen des Stadtgebietes erhoben werden kann und der genaue Geltungsbereich in der Satzung festzulegen ist, sind alle Ortsbezirke betroffen.

**Frage 4:**

Ist beabsichtigt, die durch den Gästebeitrag erzielten Mehreinnahmen gezielt zur zusätzlichen Förderung des Tourismus vor Ort einzusetzen, um hierdurch langfristig positive wirtschaftliche Effekte zu erzielen?

**Antwort zur Frage 4:**

Die Einnahmen des Gästebeitrags dienen zunächst zur Finanzierung der ungedeckten Tourismusausgaben im Haushalt. Die dadurch entstehenden finanziellen Spielräume sollen zum Teil zur weiteren Förderung des Tourismus eingesetzt werden, zum Teil aber auch zur Reduzierung des Haushaltsdefizits.

**Frage 5:**

Ist vorgesehen, im Rahmen des Konzepts auch Jugendherbergen oder vergleichbare Einrichtungen in die Beitragspflicht einzubeziehen?

**Antwort zur Frage 5:**

Grundsätzlich unterliegen alle Beherbergungsbetriebe im Geltungsbereich der Beitragssatzung der Beitragspflicht. In der Satzung können allerdings Befreiungen oder Ermäßigungen für bestimmte Gruppen (z. B. Kinder, Jugendliche) vorgesehen werden.

Mainz, den 29. Januar 2026

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

